



Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg University of Applied Sciences

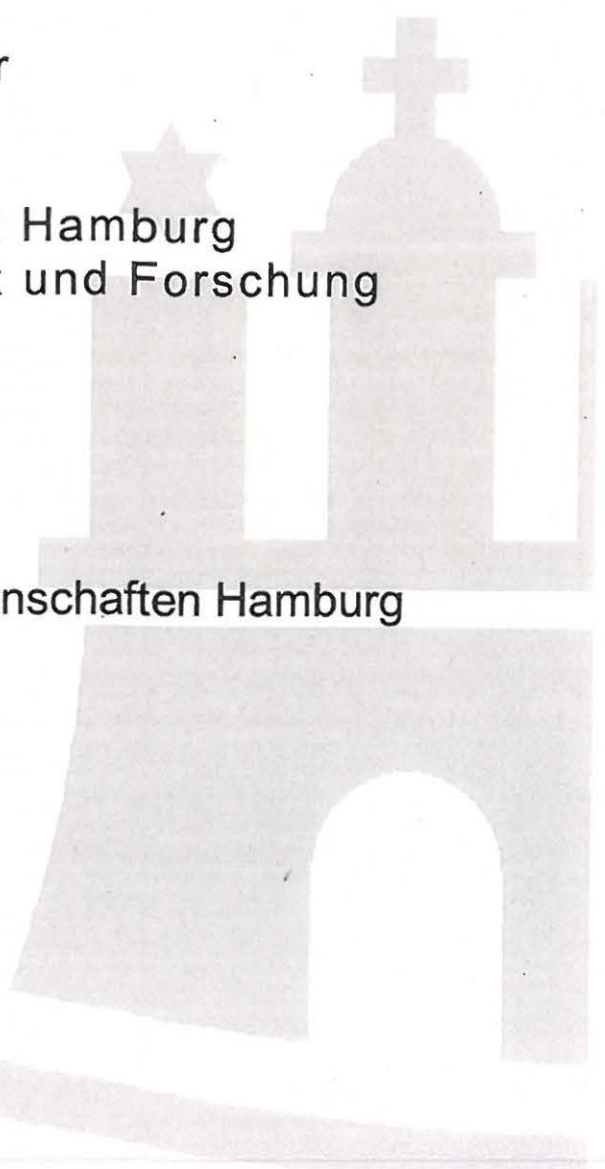
Ziel- und Leistungsvereinbarung 2013/2014

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung

und der

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg



INHALT

Präambel	3
1 Hochschulentwicklung	3
2 Lehre, Studium, Weiterbildung und Durchlässigkeit der Bildungsbereiche	4
3 Forschung, Wissens- und Technologietransfer	8
4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management	9
5 Internationalisierung	10
6 Personal	10
7 Bau- und Investitionsplanung	11
8 Ressourcen	11
9 Berichtswesen	12
10 Schlussbestimmung	12

Präambel

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) schließen angepasst an den Haushaltsturnus für die Jahre 2013 und 2014 die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV), die für 2014 ggf. fortgeschrieben wird (§ 2 Abs. 3 HmbHG). Die BWF erarbeitet unter Einbeziehung der Hamburger staatlichen Hochschulen eine Hochschulentwicklungsplanung, die vom Senat beschlossen und der Bürgerschaft vorgelegt werden soll. Hieraus sich ggf. ergebende Umsteuerungsbedarfe werden für 2014 ergänzend festgelegt. Die BWF wird darauf hinwirken, durch die Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes eine zwei-jährige Geltungsdauer von Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu verankern.

Hochschulen und BWF legen vor dem Hintergrund der Hochschulvereinbarungen 2013-2020 die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen verbindlich fest. Damit wird eine angemessene Balance zwischen dem Autonomieanspruch der Hochschulen und dem Anspruch des Staates auf Steuerung des staatlichen Hochschulsystems gewährleistet.

Die ZLV enthält Kennzahlen, die die Finanzierung der HAW Hamburg gemäß §§ 2 und 6 des HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen. Diese Kennzahlen werden identisch im Wirtschaftsplan der HAW Hamburg abgebildet und erhöhen damit die Verbindlichkeit der Wechselwirkung von Zielvereinbarungen und Budget. Die ZLV konkretisiert die Leistungszusagen der HAW Hamburg, die in der mit dem Ziel der Gewährung längerfristiger Planungssicherheit abgeschlossenen „Vereinbarung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg und des Präsidiums der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg über die Hochschulentwicklung 2013-2020“ fixiert worden sind.

1 Hochschulentwicklung

1.1 Strategische Ziele

Konsens besteht über die folgenden Eckpunkte in der Hochschulentwicklung und den staatlich gesteuerten Rahmenbedingungen:

- Bereitstellung eines bedarfsgerechten, qualitätvollen Studienplatzangebotes einschließlich einer angemessenen Zahl an Masterstudienplätzen
- Weitere Verbesserung der Umsetzung der Bologna-Reform auf Basis des vorhandenen Qualitätsmanagementsystems in Lehre und Studium
- Schärfung der Forschungsprofile durch Schwerpunktbildung und Steigerung der Drittmittelakquise
- Kooperative Promotionsverfahren
- Weiterentwicklung des Diversity Managements und Gender Mainstreamings
- Stärkung der internationalen Ausrichtung
- Verbesserung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche
- Bauliche Entwicklung der HAW Hamburg

1.2 Rahmenvorgaben

Die Hamburger Hochschulen beteiligen sich auch an der zweiten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 und nehmen in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt 4.370 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger auf.

Die Finanzierung dieser zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger erfolgt anhand differenzierter Kosten, die - ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HIS GmbH - den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen.

Darüber hinaus streben die Hamburger Hochschulen an, der aus der Aussetzung der Wehrpflicht resultierenden, nochmals steigenden Zahl bei Studienanfängerinnen und -anfängern zu entsprechen. Dies beinhaltet, die in diesem Zusammenhang in den Jahren 2011 bis 2015 vereinbarten 2.049 Studienanfängerinnen und -anfänger aufzunehmen, die in der Systematik des Hochschulpaktes II finanziert werden.

Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Vereinbarung zwischen BWF und Hochschulen in Anhang 1.

2 Lehre, Studium, Weiterbildung und Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

2.1 Vereinbarungen zu Studienanfängerinnen und -anfängern, Absolventinnen und Absolventen sowie Lehrleistungen

Die HAW Hamburg wird zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes und zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 die unter 2.1.1 genannte Lehrleistung (in Lehrveranstaltungsstunden [LVS]) anbieten (in 2.1.1: Umsetzung des Hochschulpakts 2020 teilweise enthalten, genauere Erläuterungen siehe dort) für die unter 2.1.2 genannten Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester (FS) und die dort genannten Absolventenzahlen anstreben (in 2.1.2: Umsetzung des Hochschulpakts 2020 voll enthalten, genauere Erläuterungen siehe dort).

Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger sowie der Absolventinnen und Absolventen sind ohne die aus Hochschulpaktmitteln finanzierten Plätze die das Grundbudget begründenden Kennzahlen.

Die HAW Hamburg schafft die technischen, organisatorischen, rechtlichen und sonstigen Voraussetzungen für eine Teilnahme am dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung mit allen örtlich zulassungsbeschränkten Bachelor- und anderen grundständigen Studiengängen. Sie wird sich am DoSV ab dem Vergabeverfahren für das Wintersemester (WiSe) 2013/14 mindestens mit einem Studiengang beteiligen.

2.1.1 Lehrleistungen

Die HAW Hamburg wird die im Folgenden genannte Lehrleistung aus ihrem budgetfinanzierten (und teilweise hochschulpaktfinanzierten) Personal zur Verfügung stellen und davon mindestens 70 % durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren und nicht mehr als 30 % durch Lehraufträge erbringen:

	Ist 2011*	Ist 2012*	Soll 2013*	Soll 2014*
Lehrveranstaltungsstunden (LVS) für grundständige Studienangebote	11.571,4	11.963,9	11.434	10.699,3
LVS für Master-Studienangebote	2.876,6	2.820	3.024	2.972,2
Summe insgesamt	14.448	14.783,9	14.458	13.671,5

* jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2011 = WiSe 2010/2011 plus SoSe 2011)

Die Lehrleistung wird dargestellt gemäß Kapazitätsbericht (die Ist- und die Soll-Zahlen). Das bedeutet, dass in der hier abgebildeten Lehrleistung die weiterbildenden Studiengänge der HAW Hamburg und der Bachelor- sowie der Masterstudiengang des hochschulübergreifenden Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (HWI) (dieser wird im Kapazitätsbericht der Universität Hamburg abgebildet) nicht enthalten sind. Die Studiengänge des Departments Public Management sind in den Jahren 2011 bis 2013 enthalten, ab dem Jahr 2014 nicht mehr (dies ist in der Kooperationsvereinbarung mit dem dualen Partner festgelegt). Von den aus Hochschulpaktmitteln 2020 finanzierten Studienplätzen der HAW Hamburg ist jeweils eine Kohorte der Bachelorstudiengänge Rettungsingenieurwesen/Rescue Engineering, Gefahrenabwehr/Hazard Control, Mechatronik, Bildung und Erziehung in der Kindheit, Logistik/Technische Betriebslehre sowie ab dem Studienjahr 2012 Wirtschaftsinformatik (erste Aufnahme im WiSe 2011/2012) enthalten.

2.1.2 Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Absolventinnen und Absolventen

Die HAW Hamburg wird die im Folgenden aufgeführten Studierenden im 1. Fachsemester aufnehmen und folgende Absolventenzahlen anstreben:

Kennzahl	Ist 2011*	Soll 2012*	Plan 2013*	Plan 2014*
Studienanfänger/-innen im 1. FS	3.899	4.030	4.000	4.080
<i>davon: Bachelor</i>	<i>3.287</i>	<i>3.280</i>	<i>3.170</i>	<i>3.160</i>
<i>davon: Master</i>	<i>612</i>	<i>750</i>	<i>830</i>	<i>920</i>
Absolventen/-innen	1.584	2.040	2.190	2.380
<i>davon: Bachelor</i>	<i>1.290</i>	<i>1.610</i>	<i>1.690</i>	<i>1.800</i>
<i>davon: Master</i>	<i>294</i>	<i>430</i>	<i>500</i>	<i>580</i>

* jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2011 = WiSe 2010/2011 plus SoSe 2011)

In den hier dargestellten Zahlen für Studienanfänger/-innen sowie Absolventen/-innen sind alle Studiengänge der HAW Hamburg enthalten, d.h. abweichend von der unter 2.1.1 dargestellten Lehrleistung auch die nicht im Kapazitätsbericht enthaltenen Studiengänge:

- Alle weiterbildenden Studiengänge der HAW Hamburg
- Bachelor- und Masterstudiengang des Hochschulübergreifenden Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (HWI)
- Alle aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanzierten Studienplätze der HAW Hamburg
- Bachelor- und Masterstudiengang Public Management

Die fakultätsweise Aufteilung findet sich in Anhang 2.

Die HAW Hamburg nimmt nach den in Anhang 1 festgelegten Zahlen im Rahmen des Hochschulpaktes in den nächsten Jahren noch mehrere hundert Studienanfängerinnen und -anfänger jährlich zusätzlich zu den staatlich grundfinanzierten Studierenden auf, die aus Mitteln des Hochschulpaktes II finanziert werden.

Das Bachelor-Master-System ist an der HAW Hamburg im Jahr 2006 eingeführt worden. Die starke Steigerung der Zahl an Bachelor-/Master-Absolventinnen und -Absolventen im Planungszeitraum hängt mit dem Durchwachsen kompletter Bachelor- und Master-Anfängerjahrgänge sowie mit der zusätzlichen Aufnahme von Studierenden im Rahmen des Hochschulpaktes seit 2007 zusammen.

2.2. Weitere Verbesserung der Umsetzung der Bologna-Reform

Als wirkungsbezogene Kennzahl und Indikator für das Leistungsbudget im Bereich Studium und Lehre dient die Input-Output-Quote, d.h. die Quote aus den Absolventinnen und Absolventen eines Studienjahres bezogen auf die jeweiligen Studienanfängerinnen und -anfänger, die vier bzw. viereinhalb Jahre zuvor ein Bachelorstudium (Regelstudienzeit plus zwei Semester) respektive zwei bzw. zweieinhalb Jahre zuvor ein Masterstudium (Regelstudienzeit plus ein Semester) aufgenommen haben.

Die HAW Hamburg hat zum WiSe 2006/07 komplett auf die Bachelor-/Master-Struktur umgestellt. Belastbare Daten, die eine Verbesserung des Studienerfolgs belegen, sind daher erst ab 2013 zu erwarten.

Die Umstellung auf die neue Studienstruktur verfolgt auch das Ziel, eine bessere Studierbarkeit zu erzielen. Die HAW Hamburg wird die Bologna-Reform fortführen, um in Zukunft auch den veränderten Rahmenbedingungen und neueren Entwicklungen mit dem Ziel der besseren Studierbarkeit gerecht zu werden.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2011*	Soll 2012*	Plan 2013*	Plan 2014*
Input-Output-Quote Bachelor	52,2 %	55,0 %	60,0 %	60,0 %
Input-Output-Quote Master	78,4 %	80,0 %	80,0 %	80,0 %
Input-Output-Quote gesamt	57,0 %	60,0 %	63,0 %	63,0 %

* jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2011 = WiSe 2010/2011 plus SoSe 2011)

2.3 Ausbau der Wissenschaftlichen Weiterbildung und Erhöhung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

2.3.1 Wissenschaftliche Weiterbildung

Als Indikatoren für die Erreichung des Ziels, die Wissenschaftliche Weiterbildung auszubauen, gelten die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen sowie die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen.

Die HAW Hamburg erweitert ihr Angebot im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Sie legt der BWF bis zum 31.12.2013 ein Konzept zum Ausbau von Angeboten im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung vor und wird die darin vorgesehenen Angebote möglichst umsetzen. Darüber hinaus verpflichtet sie sich, Studienangebote im Bereich Weiterbildung in das WissWb-Portal einzustellen.

Die Anrechnung von Lehre in der Weiterbildung auf die Lehrverpflichtung setzt voraus, dass das Regelangebot sichergestellt ist (§ 57 Abs. 3 Satz 2 HmbHG). Daher wird die HAW Hamburg Lehrleistung in der Weiterbildung von ihren Bediensteten nur in dem Ausmaß im Hauptamt erbringen lassen, in dem sie Lehrleistung für ihr Regelangebot durch Lehrbeauftragte zusätzlich beschafft. Die für diesen Zweck zusätzlich beschaffte Lehrleistung darf 5 % der nach Abzug der Kontingente nach §§ 16, 17 LVVO verbleibenden Gesamtlehrleistung der Professorinnen und Professoren nicht überschreiten.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2011*	Soll 2012*	Plan 2013*	Plan 2014*
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen	50	100	150	200
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen	232	250	220	220

* jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2011 = WiSe 2010/2011 plus SoSe 2011)

2.3.2 Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

Als Indikator für die Erreichung des strategischen Ziels, die Durchlässigkeit der Bildungsbereiche zu verbessern, dient die Durchlässigkeitsquote.

Die HAW Hamburg wird zur Erreichung dieses Ziels die gesetzlichen Möglichkeiten zur Erleichterung des Hochschulzuganges für Studieninteressierte, die ihre Hochschulzugangsberechtigung über eine berufliche Qualifizierung erworben haben, nutzen. Besondere Belange dieser Gruppe werden bei der Beratung berücksichtigt. Veranstaltungsformen, die die Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit begünstigen, werden weiter ausgebaut.

Ein Handlungsfeld im Rahmen des Projekts „Fit für soziale Netzwerke: Neue Studienformate und Zielgruppen an der HAW Hamburg“ (Fit weiter) ist es, die Hochschule für Studieninteressierte, die ihre Hochschulzugangsberechtigung über eine berufliche Qualifizierung erworben haben, weiter zu öffnen. Konkrete Maßnahmen in 2013 und 2014 sind die gezielte Entwicklung zusätzlicher bedarfsgerechter Angebote im Bereich der Brückenkurse sowie die Verbesserung der Anerkennungsmöglichkeiten für im Berufsleben erworbene Qualifikationen.

Außerdem prüft die HAW Hamburg, ob Ergänzungsqualifikationsangebote für Personen bereitgestellt werden können, deren ausländische Qualifikationen für berufliche Zwecke nur teilweise anerkannt worden sind.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2011*	Soll 2012*	Plan 2013*	Plan 2014*
Durchlässigkeitsquote	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %

* jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2011 = WiSe 2010/2011 plus SoSe 2011)

3 Forschung, Wissens- und Technologietransfer

Als Indikatoren für die Leistung in Forschung und Transfer dienen unter anderem die Drittmittelträge aus öffentlichen Quellen und der gewerblichen Wirtschaft (Transfer) pro besetzter Professur.

Die HAW Hamburg wird den eingeleiteten Prozess der Profilierung und Schwerpunktsetzung in der Forschung weiter fortsetzen. In diesem Rahmen wird sie in ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung auch die Clusterpolitik der Freien und Hansestadt Hamburg insbesondere in den Bereichen

- Energie und Nachhaltigkeit
- Gesundheit und Ernährung
- Flugzeugbau/Neues Fliegen
- Information, Kommunikation und Medien

berücksichtigen.

Die HAW Hamburg hat einen deutlichen Schwerpunkt in der Lehre. Daraus resultieren von Universitäten abweichende Rahmenbedingungen für die Forschung (u.a. Personalstruktur; Lehrverpflichtung). Das Drittmittelaufkommen wird vor diesem Hintergrund zunächst fortgeschrieben.

Die HAW Hamburg wird ihr Engagement im Wissens- und Technologietransfer weiter ausbauen und als Mitunterzeichnerin der Strategischen Leitlinien der InnovationsAllianz Hamburg den Ausbau der dort identifizierten Zukunftsfelder Hamburgs und der Metropolregion unterstützen.

HAW strebt weiterhin ein eigenständiges Promotionsrecht für besonders exzellente Bereiche an. Die BWF sieht mit dem vorgelegten Entwurf zur Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes vor, dass die Hamburger Universitäten mit der HAW Hamburg künftig kooperative Promotionsprogramme einrichten. Sie unterstützt die HAW Hamburg auch weiterhin bei ihren Bemühungen um gemeinsame Bewerbungen mit anderen Universitäten für die Förderung von kooperativen Graduiertenkollegs sowie bei der Durchführung von kooperativen Promotionsverfahren.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2011*	Soll 2012*	Plan 2013*	Plan 2014*
Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/in in VZÄ	12.907 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/in in VZÄ	2.399 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €

* Die Zahlen beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr (Bsp. 2011: 1.1.2011 bis 31.12.2011).

4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management

Als Indikator für die Erreichung des strategischen Ziels der Gleichstellung dient der Frauenanteil an Professuren und am wissenschaftlichen Personal.

Der Frauenanteil an Professuren liegt an der HAW Hamburg über dem Bundesdurchschnitt und damit auf einem vergleichsweise hohen Niveau, das in den nächsten Jahren moderat gesteigert werden soll.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2011*	Soll 2012*	Plan 2013*	Plan 2014*
Professorinnenquote	23,3 %	24,0 %	24,0 %	25,0 %
Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen)	33,0 %	33,0 %	33,0 %	34,0 %

* Die Zahlen beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr (Bsp. 2011 = 1.1.2011 bis 31.12.2011).

Die HAW Hamburg setzt die bewährte Kooperation mit dem hochschulübergreifenden Programm „Pro Exzellenzia“ zur Karriereförderung von Wissenschaftlerinnen auf Führungspositionen in Wissenschaft, Kunst und Wirtschaft fort und beteiligt sich - im Falle einer positiven Förderentscheidung des ESF für die nächste Finanzierungsperiode - aktiv an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Programms.

Die HAW Hamburg wird auch weiterhin familiengerechte Arbeitsbedingungen für die Hochschulangestellten und familiengerechte Studienbedingungen für die Studierenden gewährleisten. Als Indikator für die Erreichung dieses Ziels dient die (Re-)Zertifizierung als familiengerechte Hochschule. Die HAW Hamburg ist bereits seit 2005 von der Hertie-Stiftung als familiengerechte Hochschule ausgezeichnet. Es wird vereinbart, dass sie den Prozess für die nächste Überprüfung rechtzeitig einleitet mit dem Ziel der Re-Zertifizierung.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl*	Ist 2011	Soll 2012	Plan 2013	Plan 2014
(Re-)Zertifizierung	1	1	1	1

* Ja-/Nein-Kennzahl; es zählt die abgeschlossene (Re-)Zertifizierung und nicht das laufende Verfahren.

Die HAW Hamburg wird an der Weiterentwicklung zu einer „Hochschule für Alle“ arbeiten, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention umschrieben ist. Vorhandene bauliche Barrieren werden erfasst und sobald wie möglich beseitigt. Sie trägt im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Umsetzung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bei.

5 Internationalisierung

Als Indikatoren für die Erreichung des Ziels der Internationalisierung dienen die Kennzahlen Bildungsausländerquote bei den Studierenden, die Outgoing-Quote bei den Studierenden sowie die Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

Kennzahl	Ist 2011*	Soll 2012*	Plan 2013*	Plan 2014*
Bildungsausländerquote bei den Studierenden	8,3 %	8,3 %	8,5 %	8,8 %
Outgoing-Quote bei den Studierenden	1,1 %	1,1 %	1,2 %	1,3 %
Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,1 %

* Die Outgoing-Quote bezieht sich auf das Studienjahr, also jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2011 = WiSe 2010/2011 plus SoSe 2011), die beiden anderen Kennzahlen beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr (Bsp. 2011 = 1.1.2011 bis 31.12.2011).

Die HAW Hamburg trägt zur Umsetzung des Landeskonzeptes zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern bei. Sie trägt im Rahmen der Zuständigkeit - z.B. durch Beratung und Serviceleistungen des Career Centers - u.a. dazu bei, dass ausländische Hochschulabsolventinnen und -absolventen der HAW Hamburg, die dies wünschen, den Übergang in eine qualifizierte berufliche Tätigkeit in Deutschland finden (z.B. im Rahmen eines Mentoring-Projekts).

Die BWF wird die politischen Rahmenbedingungen für die Internationalisierung weiter verbessern und die Hochschulen in ihren Internationalisierungsbestrebungen auf ministerieller bzw. zwischenstaatlicher Ebene unterstützen.

6 Personal

6.1 Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

	Ist 2011*	Ist 2012*	Soll 2013*	Soll 2014*
Forschungskontingent pro Semester in LVS	517	522	521	521
Kontingent für besondere Aufgaben pro Semester in LVS	739	746	744	744
Summe insgesamt	1.256	1.268	1.265	1.265

* jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2011 = WiSe 2010/2011 plus SoSe 2011)

Diese Kontingente gelten für kommende Kapazitätszeiträume unverändert fort, solange die Vertragsparteien nichts anderes vereinbaren.

7 Bau- und Investitionsplanung

Eine Flächenentwicklungsplanung erfolgt für alle Standorte der HAW Hamburg (ausgenommen ist der Standort Kunst- und Mediacampus Hamburg in der Finkenau) und zunächst mit besonderem Fokus auf den Standort Berliner Tor, um die Grundlagen zur Modernisierung des sog. ‚Elektro-Hochhauses‘ oder einen Ersatzbau hierfür zu schaffen.

Auf Basis der Ergebnisse des Flächenentwicklungskonzepts werden die BWF und die HAW Hamburg über die Entwicklung in der Stiftstraße im Jahr 2014 eine gesonderte Vereinbarung treffen.

Der Neubau Finkenau wird zügig entsprechend den Planungen errichtet. Der Umzug soll dann in der vorlesungsfreien Zeit erfolgen, so dass die Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2014/2015 dort stattfinden können.

8 Ressourcen

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

Die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen festgelegt worden (siehe Anhang 3). Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets beträgt maximal ein Prozent (Kappungsgrenze) des ab 2014 jährlich um 0,88 % steigenden Globalbudgets gemäß Hochschulvereinbarung.

Im Jahr 2013 wird das volle Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) für 2013 ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.06. das Leistungsbudget 2013 berechnet und Überzahlungen mit den Zahlungen des Jahres 2014 verrechnet. Für die Folgejahre wird analog verfahren.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HAW Hamburg für Betriebsausgaben und Investitionen insgesamt 77.374 Tsd. € im Jahr 2013 und 78.055 Tsd. € im Jahr 2014.

8.1 Betriebshaushalt

In der unter Punkt 8 genannten Gesamtsumme enthalten sind Betriebsausgaben (Position 1d des Erfolgsplanes) im Jahr 2013 von 73.330 Tsd. € und im Jahr 2014 von 73.975 Tsd. €. Die Zuweisungen für Versorgungsleistungen werden bedarfsgerecht abgerechnet und von der Finanzbehörde übertragen.

8.2 Investitionen

In der unter Punkt 8 genannten Gesamtsumme enthalten sind für Investitionen im Jahr 2013 2.938 Tsd. € und im Jahr 2014 2.964 Tsd. €. Ebenfalls in der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWF veranschlagte Budgets in Höhe von 1.106 Tsd. € im Jahr 2013 und 1.116 Tsd. € im Jahr 2014, da diese Mittel über die Anlagenbuchhaltung der BWF abgerechnet werden müssen.

Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die HAW Hamburg die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

9 Berichtswesen

Über die ZLV 2013/2014 berichtet die HAW Hamburg im Rahmen der Lageberichte, die Teil der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 sind, nach der vorgegebenen Struktur (siehe Anhang 4) bis zum 31.03.2014 bzw. bis zum 31.03.2015.

Sie berichtet ferner zum Halbjahresabschluss anhand eines vorgegebenen Berichtsformats und erläutert signifikante Entwicklungen. Ebenso berichtet die HAW Hamburg über die Entwicklung ihrer Kennzahlen zu den Quartalsberichten der BWF.

HAW Hamburg und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

10 Schlussbestimmung

Die im Anhang 3 zu der vorliegenden ZLV, Abschnitt 3, zweiter Absatz, enthaltene Regelung (Verwendung nicht verausgabter Mittel) steht unter dem Vorbehalt einer allfälligen Anpassung der Regelungen zur Leistungsorientierten Mittelvergabe an das Haushaltsrecht während der Laufzeit der ZLV.

Hamburg, den 27.06.2013

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung



Dr. Dorothee Stapelfeldt
-Senatorin-

Für die
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg



Prof. Dr. Michael Stawicki
-Präsident-

**Hochschulpakt 2020 –
zweite Programmphase sowie Aussetzung der Wehrpflicht 2011 – 2015**

Die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin haben am 24. Juni 2009 die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 - zweite Programmphase - beschlossen. In der zweiten Programmphase soll das im Zeitraum 2011 bis 2015 zu erwartende Potenzial von 275.420 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern an den Hochschulen ausgeschöpft werden. Nach der Vereinbarung entfallen im Zeitraum 2011 bis 2015 zusätzliche 4.370 Studienanfängerinnen und -anfänger auf Hamburg.

Die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin haben außerdem im Dezember 2010 mit Blick auf die geplante und im März 2011 vom Bundestag beschlossene Aussetzung der Wehrpflicht vereinbart, dass die von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erwarteten zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger nach der Systematik des bisherigen Hochschulpaktes finanziert werden sollen. Nach der GWK-Prognose entfallen im Zeitraum 2011 bis 2015 zusätzliche 2.049 Studienanfängerinnen und -anfänger auf Hamburg.

Auf dieser Grundlage beteiligen sich auch die staatlichen Hamburger Hochschulen an der Umsetzung und berücksichtigen dabei insbesondere die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik in angemessenem Umfang. Mittel des Hochschulpaktes werden darüber hinaus eingesetzt zur Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen sowie der qualitativen Verbesserung des Studiums.

Nach entsprechender Abstimmung mit den Hochschulen verteilen sich die zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger aus dem Hochschulpakt II wie folgt:

Hochschule	Hochschulpakt II, Zusätzliche Studienanfänger 2011 – 2015					
	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
Universität Hamburg	1.455	975	480	0	0	0
HAW Hamburg	2.612	612	500	500	500	500
TU Hamburg-Harburg	219	119	100	0	0	0
HafenCity Universität	60	30	30	0	0	0
HFBK Hamburg	12	6	6	0	0	0
HfMT Hamburg	12	6	6	0	0	0
Summen	4.370	1.748	1.122	500	500	500

Nach entsprechender Abstimmung mit den Hochschulen verteilen sich die zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger aus der Aussetzung der Wehrpflicht wie folgt:

Hochschule	Aussetzung Wehrpflicht, Zusätzliche Studienanfänger 2011 – 2015					
	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
Universität Hamburg	876	340	320	90	79	48
HAW Hamburg	618	400	130	37	32	19
TU Hamburg-Harburg	337	201	80	23	20	13
HafenCity Universität	159	122	22	6	6	3
HFBK Hamburg	26	14	7	2	2	1
HfMT Hamburg	33	18	9	2	2	1
Summen	2.049	1.095	568	160	141	85

Daraus ergibt sich folgende Verteilung der insgesamt zusätzlich aufzunehmenden Studienanfängerinnen und -anfänger:

Hochschule	Hochschulpakt II sowie Aussetzung Wehrpflicht, Zusätzliche Studienanfänger 2011 – 2015					
	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
Universität Hamburg	2.331	1.315	800	90	79	48
HAW Hamburg	3.230	1.012	630	537	532	519
TU Hamburg-Harburg	556	320	180	23	20	13
HafenCity Universität	219	152	52	6	6	3
HFBK Hamburg	38	20	13	2	2	1
HfMT Hamburg	45	24	15	2	2	1
Summen	6.419	2.843	1.690	660	641	585

Zur Finanzierung werden die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel genutzt. Hochschulen und BWF haben gemeinsam abgestimmt, folgendes Modell zur Verteilung der Mittel im Hochschulpakt II anzuwenden: Aus der Differenz der immatrikulierten Studienanfängerinnen und -anfänger in grundständigen Studiengängen (1. Fachsemester) und den staatlich grundfinanzierten Studienanfängerinnen und -anfängern (1. Fachsemester) ergibt sich eine Aufwuchsleistung der Hochschulen, die finanziert wird. Mehrleistungen der Hochschulen, die über die vereinbarte Leistung im Hochschulpakt II sowie der Aussetzung der Wehrpflicht hinausgehen, werden bei der Mittelverteilung nicht berücksichtigt. Wird der vereinbarte Aufwuchs nicht erreicht, mindert sich der Anspruch entsprechend dem Ausmaß, in dem die vereinbarte Studienanfängerzahl verfehlt wird. Die Minderung liegt in der Höhe der pro zusätzliche Studienanfängerin und zusätzlichen Studienanfänger zugrunde gelegten Kosten.

Sofern aus diesem Schema der Mittelverteilung Restmittel resultieren, werden diese jenen Hochschulen zugewiesen, die eine Aufwuchsleistung über die vereinbarten Ziele hinaus erbracht haben. Die Verteilung erfolgt proportional zum Anteil der jeweiligen Mehrleistung an der Gesamtmehrleistung. Verbleiben Restmittel werden diese von der Behörde nach strukturellen Gesichtspunkten verteilt.

Die Abrechnung der von den Hochschulen erbrachten zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger in der zweiten Programmphase erfolgt anhand differenzierter Kosten, die - ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HIS GmbH - den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen.

Als Kosten pro Studienanfängerin und -anfänger werden angesetzt:

Hochschule		Kosten in Euro
Universität Hamburg (UHH)	UHH Buchwissenschaften	4.000
	UHH Lehrämter	5.000
	UHH MIN-Fächer	8.000
HAW Hamburg (HAW)	HAW Buchwissenschaften	4.000
	HAW Laborwissenschaften	6.500
TU Hamburg-Harburg		7.000
HafenCity Universität		6.000
HFBK Hamburg		6.500
HfMT Hamburg		6.500

Der Bund weist Hamburg die Mittel zur eigenen Bewirtschaftung zu. Die Mittel werden von der BWF an die Hamburger Hochschulen weitergeleitet.

Hamburg ist verpflichtet, jeweils zum 31. Oktober eines Jahres über die Durchführung des Programms zu berichten. Die Hochschulen beteiligen sich an der Berichtspflicht gegenüber dem Bund. Dabei sind die Verausgabung und Verwendung der Bundesmittel, die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Programms sowie die Hochschularten und Fächergruppen darzulegen, auf die sich die Studienanfängerinnen und -anfänger verteilen.

Studienanfänger/-innen und Absolvent/-innen

Fakultät	Kennzahl	Ist 2011*	Soll 2012*	Plan 2013*	Plan 2014*
Design, Medien und Information	Studienanfänger/-innen im 1. FS	652	675	615	634
	<i>davon: Bachelor</i>	521	534	475	474
	<i>davon: Master***</i>	131	141	140	160
	Absolventen/-innen	242	280	320	350
	<i>davon: Bachelor</i>	199	230	250	260
	<i>davon: Master***</i>	43	50	70	90
Life Sciences	Studienanfänger/-innen im 1. FS**	1.034	1.045	958	959
	<i>davon: Bachelor</i>	888	815	750	749
	<i>davon: Master***</i>	146	230	208	210
	Absolventen/-innen**	370	460	550	630
	<i>davon: Bachelor</i>	330	380	420	460
	<i>davon: Master***</i>	40	80	130	170
Technik und Informatik	Studienanfänger/-innen im 1. FS	1.402	1.462	1.459	1.520
	<i>davon: Bachelor</i>	1.148	1.185	1.157	1.150
	<i>davon: Master***</i>	254	277	302	370
	Absolventen/-innen	568	730	740	780
	<i>davon: Bachelor</i>	415	530	540	560
	<i>davon: Master***</i>	153	200	200	220
Wirtschaft und Soziales	Studienanfänger/-innen im 1. FS	836	848	968	967
	<i>davon: Bachelor</i>	730	746	788	787
	<i>davon: Master***</i>	106	102	180	180
	Absolventen/-innen	430	570	580	620
	<i>davon: Bachelor</i>	346	470	480	520
	<i>davon: Master***</i>	84	100	100	100
Summe insgesamt	Studienanfänger/-innen im 1. FS**	3.899	4.030	4.000	4.080
	<i>davon: Bachelor</i>	3.287	3.280	3.170	3.160
	<i>davon: Master***</i>	612	750	830	920
	Absolventen/-innen**	1.584	2.040	2.190	2.380
	<i>davon: Bachelor</i>	1.290	1.610	1.690	1.800
	<i>davon: Master***</i>	294	430	500	580

* jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2011 = WiSe 2010/2011 plus SoSe 2011)

** incl. Studienanfänger/-innen und Absolventen/innen für den Hochschulübergreifenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (HWI)

*** incl. Studienanfänger/-innen bzw. Absolventen/innen in weiterbildenden Masterstudiengängen

Neue Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen. Der Anteil an diesem Globalbudget, der anhand vereinbarter Leistungsindikatoren definiert wird, beträgt maximal 1 % des in den Hochschulvereinbarungen festgelegten (Global-) Budgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu.

1. Grundbudget

Das Grundbudget sichert eine stabile Grundfinanzierung der Hochschulen und des UKE entsprechend ihrer gesetzlichen Aufgaben in Lehre und Forschung. Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Hinweis: Aufgrund der Beschränkung der Verteilungswirkung der LOM auf insgesamt 1 % wird auf eine „Bereinigung des Grundbudgets“ in Form von Abzügen von Sonderlasten vom Grundbudget verzichtet.

2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWF einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des ab 2014 jährlich um 0,88 % steigenden Globalbudgets gemäß Hochschulvereinbarung. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets (bisheriges Anreizbudget 13 %).

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren betreffen die Bereiche

- Lehre / Studium / Durchlässigkeit,
- Forschung / Wissens- und Technologietransfer,
- Weiterbildung,
- Gleichstellung / Familienfreundlichkeit und
- Internationalisierung.

Die Bereiche werden für jede Hochschule und das UKE entsprechend dem jeweiligen Profil gewichtet. Ferner erfolgt eine Gewichtung der Zielindikatoren für diese Bereiche. Die Kennzahlen sind eine Teilmenge des neuen strategischen Haushaltswesens (SNH).

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Eine Übererfüllung des Ziels wird nicht berücksichtigt.

Bei Nichterreichung des Ziels wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Erreicht also z.B. eine Hochschule ihr Ziel bezüglich einer Kennzahl nur zu 90 %, würde ihre Zuweisung für diese Kennzahl um 10 % verringert (lineare Systematik). Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators kann diese Verringerung nicht kompensieren.

3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Im Jahr 2013 wird das volle Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreichung von Zielen einzubehaltenden Beträge werden mit den Zahlungen des Jahres 2014 verrechnet. Für die Folgejahre wird analog verfahren.

Die aufgrund der Zielverfehlungen nicht verausgabten Mittel fließen in den Strukturfonds der BWF. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE in einem transparenten Vergabeverfahren zur Verfügung.

Dass bei einigen Kennzahlen Erfahrungswerte fehlen (z.B. weil das Bachelor/Master-System erst seit kurzem implementiert ist), muss insbesondere in den ersten Jahren bei der Zielwertsetzung berücksichtigt werden.

Gewichtung der Indikatoren

Hochschule /UKE	Bereiche	Anteil gesamt	Indikator	Gewichtung im Bereich
UHH	Lehre, Studium, Durchlässigkeit	35 %	Input/Output-Quote	90 %
			Durchlässigkeitsquote	10 %
	Forschung, Wissens- und Technologie-transfer	35 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	55 %
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	25 %
			Beteiligung an SFB	10 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5 %
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	5 %
			Weiterbildung	10 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in berufs begleitenden Studiengängen	50 %
			Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
	Internationalisierung	10 %	(Re-)Zertifizierung	50 %
			Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %

TUHH	Lehre, Studium, Durchlässigkeit	35 %	Input/Output-Quote	90 %
			Durchlässigkeitsquote	10 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	35 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	45 %
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	40 %
			Beteiligung an SFB	7 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5 %
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	3 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ			50 %	
HCU	Lehre, Studium, Durchlässigkeit	45 %	Input/Output-Quote	90 %
			Durchlässigkeitsquote	10 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	25 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	55 %
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	30 %
			Beteiligung an SFB	7 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5 %
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	3 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ			50 %	

HAW	Lehre, Studium, Durchlässigkeit	55 %	Input/Output-Quote	90 %
			Durchlässigkeitsquote	10 %
	Forschung, Wissens- und Technologie- transfer	15 %	Drittmittelerträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	50 %
			Drittmittelerträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	50 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in be- rufs begleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %
HfMT	Lehre, Studium	55 %	Input/Output-Quote	100 %
	Forschung, Wissens- und Technologie- transfer	15 %	Drittmittelerträge pro Professor/-in (VZÄ)	30 %
			Künstlerische Präsentationen/ Veranstaltungen	70 %
	Weiterbildung	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in be- rufs begleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	50 %
			Outgoing-Quote	20 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	30 %
	HFBK	Lehre, Studium	60 %	Input/Output-Quote
Forschung, Wissens- und Technologie- transfer		20 %	Drittmittelerträge pro Professor/-in (VZÄ)	30 %
			Künstlerische Präsentationen/ Veranstaltungen	70 %
Gleichstellung und Familienfreundlichkeit		10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
Internationalisierung		10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
	Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ		50 %	

UKE	Lehre, Studium	40 %	Input/Output-Quote	100 %
	Forschung, Wissens- und Technologie- transfer	40 %	Drittmittelerträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	55 %
			Drittmittelerträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	25 %
			Beteiligung an SFB	10 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5 %
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	5 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Outgoing-Quote	50 %
Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ			50 %	

Lagebericht

1. Bericht über die Hochschulentwicklung und die wirtschaftliche Lage

1.0. Management Summary

1.1. Tabellenwerke zu finanziellen, personalwirtschaftlichen und nichtfinanziellen Kennzahlen und deren Entwicklung für das abgelaufene Geschäftsjahr

- 1.1.1 Kennzahlen der Einrichtung (Eigene Berichtskennzahlen der Hochschule, sofern gewünscht und vorhanden)
- 1.1.2 Kennzahlenset des Neuen Haushaltswesens (SNH)
- 1.1.3 Angaben zur Entwicklung der Vollzeit-Äquivalente (gemäß einem von der BWF vorgegebenen Berichtsschema)

1.2. Bericht über die Hochschulentwicklung im vergangenen Jahr (dargestellt gemäß Struktur der ZLV)

- 1.2.1 Strategische Ziele und Rahmenvorgaben
- 1.2.2 Lehre, Studium, Weiterbildung und Durchlässigkeit der Bildungsbereiche
- 1.2.3 Forschung, Wissens- und Technologietransfer
- 1.2.4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management
- 1.2.5 Internationalisierung
- 1.2.6 Personal
- 1.2.7. Ressourcen
 - 1.2.7.1 Betriebshaushalt
 - 1.2.7.2 Investitionen

1.3. ggf. Nachtragsbericht

1.4. Bericht über evtl. Tochtergesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Einrichtung

2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Hochschule und mittelfristiger Ausblick insgesamt

2.2. Entwicklung des Personalbestandes

2.3. Entwicklung des Ressourcenbestandes

- 2.3.1 Entwicklung im Bereich des Betriebshaushaltes
- 2.3.2 Entwicklung im Bereich der Investitionstätigkeit

2.4. Wesentliche Risiken, Ungewissheiten und Chancen

- 2.4.1 Ertrags- und Ergebnisrisiken
- 2.4.2 Risiken im Personalbereich
- 2.4.3 Haftungsrisiken
- 2.4.4 Finanzierungsrisiken
- 2.4.5 Sonstige Geschäftsrisiken (z.B. im Beschaffungswesen, aufgrund von Energiekosten etc.)